

# GYM - SCHULORDNUNG

**Einleitung:** Schüler und Lehrer sind Partner in der Schulgemeinschaft. Positive Einstellung zueinander und menschliche Begegnung sollten die Basis ihres Zusammenlebens sein.

Damit dieses Zusammenleben ohne Konflikte möglich ist, sind in einer großen Gruppe Richtlinien nötig, die von allen akzeptiert und befolgt werden. Darüber hinaus hat die Schule gesetzliche Bestimmungen einzuhalten und den gesellschaftlichen Auftrag, zur positiven Entwicklung junger Menschen beizutragen, sie also zu gemeinschaftsförderndem Verhalten anzuleiten. Auf diesen Grundüberlegungen ist diese Schulordnung aufgebaut.

## 1. AUFSICHTSPFLICHT DER SCHULE UND VERLASSEN DES GEBÄUDES:

Gemäß SCHUG sind Direktor und Lehrer für alle Schüler verantwortlich, sobald sie die Schule betreten haben. Daher ist es nicht zulässig, das Gebäude ohne Zustimmung des zuständigen Gangdienstes, des Klassenvorstands oder des Lehrers der Vor- bzw. Folgestunde zu verlassen (Ausnahme: Schulhof), auch nicht, um in Pausen einzukaufen. Eine Abmeldung ist auch notwendig, wenn ein Schüler den Unterricht vorzeitig wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verlassen muss.

## 2. FREISTUNDEN UND VORZEITIGER UNTERRICHTSSCHLUSS:

Die Verpflichtung sich abzumelden gilt auch für Freistunden, ausgenommen die Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht. In solchen Freistunden bleiben die Schüler in den Klassen oder im Aufenthaltsraum, jedes Lärmen stört den Unterricht der Mitschüler! Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt in der Schule möglich (Klasse, Aufenthaltsraum, Bibliothek); da aber keine Beaufsichtigung erfolgt, ist – für Schüler der Unterstufe – die Übernahme der Verantwortung von den Eltern schriftlich zu bestätigen.

## 3. VERHINDERUNG AM SCHULBESUCH:

Der Klassenvorstand ist bei längerer Verhinderung innerhalb von 3 Tagen zu informieren. Für alle versäumten Unterrichtsstunden (auch Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen) sind von den Eltern unterschriebene Entschuldigungen notwendig, sie sind innerhalb einer Woche vorzulegen.

## 4. HAUSSCHUHE / GARDEROBE:

Aus Gründen der Hygiene und der Sauberkeit ist im Schulgebäude das Tragen von Hausschuhen verpflichtend. Für den Aufenthalt im Schulhof sind – vor allem bei Schlechtwetter – die Schuhe anzuziehen. Oberbekleidung und Schuhe bleiben in der Garderobe, Turnkleidung bzw. Turnschuhe nur an Tagen mit Turnunterricht auch in der Klasse.

## 5. HYGIENE:

Sauberkeit im Sanitärbereich ist – vor allem in den WC-Anlagen – eine Sache der Hygiene und Kameradschaft! Sie zu wahren muss allen ein besonderes Anliegen sein.

## 6. SCHONUNG VON RÄUMEN UND EINRICHTUNG:

Um Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte möglichst lange unversehrt erhalten zu können, sind alle Schüler zu schonender Verwendung verpflichtet. Kosten für die Reparatur vermeidbarer oder mutwilliger Schäden sind vom Verursacher zu tragen. Werden neue Schäden in Klassen oder an Einrichtungsgegenständen festgestellt, sind der jeweilige Lehrer und der Klassenvorstand (eventuell auch der Schulwart) umgehend zu verständigen, da ansonsten die Klasse haftbar gemacht werden kann.

Die Gestaltung der Klassenräume regelt der Klassenvorstand mit seinen Schülern.

## 7. UNTERRICHTSBEGINN UND PAUSEN:

Das Läuten zeigt den Beginn der Stunde an, ist daher die Aufforderung, in die Klassen zu gehen, die Türen zu schließen und sich auf die Stunde vorzubereiten. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nach dem Läuten nur zulässig, wenn ein anderer Unterrichtsraum aufgesucht werden muss.

Das Betreten der Turnsäle und der Sonderunterrichtsräume (Chemie, Physik, Biologie, EDV) ist nur in Begleitung eines Lehrers erlaubt.

Das 1. Läuten um 7 Uhr 20 bzw. 10 Uhr 15 kündigt den baldigen Unterrichtsbeginn an, daher sind bis zum 2. Läuten die Klassen aufzusuchen; nach Möglichkeit sollten alle Schüler um 7 Uhr 20 bereits im Haus sein.

Pausen sollten auch zum Lüften der Klassen, die Große Pause als Möglichkeit, sich zu bewegen, genutzt werden.

#### **8. KLASSENORDNER:**

Sie werden vom Klassenvorstand eingeteilt und in Absprache mit der Klasse mit konkreten Aufgaben betraut. Kollegialität erfordert es, ihnen ihre Arbeit nicht unnötig zu erschweren.

Wird eine Klasse verlassen (Klassenwechsel oder Unterrichtsschluss), sind alle Schüler für die Ordnung in ihrem Bereich verantwortlich.

#### **9. ABFÄLLE:**

Für die sachgerechte Entsorgung der Abfälle muss jeder Schüler selbst sorgen (Mülltrennung!), Getränkeflaschen sind von jedem selbst zurückzubringen.

#### **10. BESCHRÄNKUNGEN:**

- **RAUCHEN:** Aufgrund des SGA-Beschlusses vom Mai 2004 und der seit 1.1.2006 geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Tabakgesetz) ist das gesamte Schulareal (Gebäude, Sportanlagen, Hof, Parkplätze) rauchfreie Zone. Das bedeutet, dass das Rauchen für alle (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) verboten ist, unabhängig von den außerhalb der Schule geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Laut Gesetz dürfen nur SchülerInnen, die älter als 16 Jahre sind, in der Öffentlichkeit rauchen. Für Jüngere gilt also auch außerhalb des Schulbereiches striktes Rauchverbot.

- **ALKOHOL:** Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke ist gesetzlich verboten. Das gilt auch für alle Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.
- **AUSHÄNGE** außerhalb der Klassen bedürfen der Zustimmung (Stempel) der Direktion und sollen nur auf den entsprechenden Tafeln angebracht werden. In den Klassen sind dafür (und auch für Poster) nach Absprache mit dem Klassenvorstand nur die Wandtafeln zu verwenden.

#### **11. ANSPRECHPARTNER FÜR SCHÜLER:**

Erster Ansprechpartner bei allen Problemen (Unterricht, Beurteilung, Klassengemeinschaft, aber auch Persönliches) ist der Klassenvorstand. Weiters stehen den Schülern der Direktor, die beiden Schülerberater, aber auch der schulpsychologische Dienst für Aussprachen und Beratungen zur Verfügung.

#### **12. SPRECHSTUNDEN:**

Die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrer sind für Auskünfte und Beratungen vorgesehen. Sie sollen den Kontakt zwischen Schülern, Eltern und Lehrern fördern und können daher auch von Schülern genutzt werden.

#### **13. SCHULGEMEINSCHAFT:**

- Der morgendliche Gruß oder das Grüßen bei Begegnungen außerhalb des Hauses sollte zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Selbstverständlichkeit sein.
- Die Schule ist der Arbeitsplatz der Schüler und Lehrer. Das Verhalten am Arbeitsplatz muss sich von den persönlichen Lebensgewohnheiten des Privatbereiches unterscheiden.
- Im Gemeinschaftsleben ist es notwendig, persönliche Vorlieben zurückzustellen. Dazu im Widerspruch stehen z.B.
  - öffentliche Gefühlsbezeugungen; sie gehören nicht in die Schule
  - Kopfbedeckungen im Unterricht; sie sind auch aus hygienischen Gründen nicht sinnvoll
  - das Sitzen auf den Gängen oder auf den Stufen des Stiegenhauses
- Die Partner der Schulgemeinschaft sind aufgerufen, zur Förderung und Verbesserung dieser Gemeinschaft – nicht nur im Schulgemeinschaftsausschuss – beizutragen, sie miteinander weiterzuentwickeln.